



Gemeindeamt

Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten
Tel. 04277/2276, Fax DW 16
E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2016-2

Glanegg, 11.11.2016

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 2. Gemeinderatssitzung 2016

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Mittwoch, den 09. November 2016 mit Beginn um 19.10 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
5. Berichte der Ausschüsse
6. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
7. WIG Glanegg GmbH, Rechnungsabschluss 2015
8. Änderung BZ-Rahmen 2016 Strukturkosten
9. Rahmenvereinbarung Glanegg 2016 – 2017 Teil 1 bis Teil 3 Auftragsvergabe und Erweiterung
10. WVA BA 06 Fernwartung - Auftragsvergabe
11. 1. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung vom 02.05.2016 – Teich Mautbrücken
12. Sanierung FF Rüsthaus – Auftragsvergabe Gewerke

13. Teilungsplan DI Eberhard Riha, GZ 7673/13;
Reinhold Bruno Gössinger/Gössinger Brigitte/öffentl. Gut
14. Teilungsplan DI Eberhard Riha, GZ 8501/16;
Mag. Birgit Mairitsch/Walter und Harald Habich/öffentl. Gut
15. Burg Projekt Triangulum – Finanzierungsplan
16. Antrag Dir. Dipl. Ing. Dr. Dieter Tuppinger – Rückwidmung der Parzelle 287/1,
KG. 72339 Tauchendorf
17. Überarbeitung örtliches Entwicklungskonzept; FLÄWI; textlicher Bebauungsplan

Nicht öffentlicher Teil

18. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
3. MdGV Franz PETSCHENIG, 9555 Glanegg 64
4. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
5. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
6. MdGR Horst PITZER, 9556 Tauchendorf 11
7. MdGR Walter GUGLER, 9555 Friedlach 12/5 **erscheint um 19.15 Uhr**
8. MdGR Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
9. MdGR Dominik SCHERWITZL, 9556 Tauchendorf 18 **erscheint um 19.50 Uhr**
10. MdGR Martin SCHUSSER, 9555 Schwambach 26
11. MdGR Bernd BODNER, 9555 Glanegg 86
12. MdGR Gerhild ZAISER-EBNER, 9556 Tauchendorf 6
13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4
15. ErsatzMdGR Mario MALLE, 9555 Mautbrücken 8 (zum TO Punkt 7 WIG – BGM befangen) und Ersatz für 2. Vzbgm. Arnold PACHER

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Zu Punkt 2)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der
Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Zu Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 4)**1. Nachtragsvoranschlag 2016**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den ausgeglichenen 1. Nachtragsvoranschlag 2016, wie folgt:

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehr- oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates vom 09.11.2016, Zl: 004-1/2016-2 über die Feststellung des **1. Nachtragsvoranschlages 2016**. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2015 Zl.:004-1/2015-7 im Sinne der Anlagen abgeändert. Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Summe	erweitert	Gesamtsumme
Summe der Einnahme	€ 3.726.200	111.500	€ 3.837.700
Summe der Ausgaben	€ 3.726.200	111.500	€ 3.837.700
Überschuss/Abgang	€ 0		€ 0

b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Summe	erweitert	Gesamtsumme
Summe der Einnahmen	€ 292.000		€ 292.000
Summe der Ausgaben	€ 292.000		€ 292.000
Überschuss/Abgang	€ 0		0

Die Verordnung tritt am in Kraft.

Zu Punkt 5)**Berichte der Ausschüsse**

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 6)

Prüfungsbericht des Kontrollausschuss

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 7)

WIG Glanegg GmbH, Rechnungsabschluss 2015

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 10:4 Stimmen (Horst Scheriau, Horst Pitter, Gerald Stromberger, Bernd Bodner) (Guntram Samitz befangen), den vorliegenden Jahresabschluss 2015 der WIG GmbH vom 22.08.2016, erstellt von der Confida St.Veit/Glan und erteilen dem Geschäftsführer, Herrn Guntram Samitz die Entlastung.

Zu Punkt 8)

Änderung BZ Rahmen 2016 Strukturkosten

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die BZ-Strukturkosten 2016 wie folgt:

Strassen OH	€ 29.000,-
Summe BZ-Strukturkosten 2016	€ 29.000,-

Zu Punkt 9)

Rahmenvereinbarung Glanegg 2016 – 2017 Teil 1 bis Teil 3 Auftragsvergabe und Erweiterung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Auftragsvergabe an den Billigstbieter zum Preis von € 155.388,36 Brutto, der GRANIT GesmbH, 9463 Reichenfels, zu erteilen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Auftragssumme von € 155.388,36 Brutto des Billigstbieters der GRANIT GesmbH, 9463 Reichenfels, für Baumaßnahmen bis zum Jahresende 2016 im Gemeindegebiet um € 60.000 Brutto zu erweitern bzw. zu erhöhen.

Zu Punkt 10)

WVA BA 06 Fernwartung – Auftragsvergabe

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Auftragsvergabe für die Einrichtung der Fernleittechnik sowie die Lieferung und Montage der Wassermengen und Durchflusszählung als Gesamtpaket an die RSE Informationstechnologie GmbH zum Preis von € 66.294,06 Brutto, zu erteilen.

Zu Punkt 11)

1. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung vom 02.05.2016 – Teich Mautbrücken

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den 1. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung vom 02.05.2016, abzuschließen.

Zu Punkt 12)

Sanierung FF Rüsthaus – Auftragsvergabe Gewerke

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Umbauarbeiten an der Heizung an den Billigstbieter, die Firma Johann Sallinger, 9555 Glanegg, zum Preis von Brutto € 40.327,94 (inkl. 3 % Skto.), zu vergeben.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe für den Fenster- und Türentausch nach dem Bestbieterprinzip, an die Firma Schnabl GmbH, 9555 Glanegg, zum Preis von Brutto € 34.147,48 (inkl. Nachlass und 2 % Skto.), zu vergeben.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Sektionaltore und Garagentores an den Billigstbieter, die Firma Schmutzer und Pirker GmbH, 9113 Ruden, zum Preis von Brutto € 9.617,32 (inkl. 3 % Nachlass und 3 % Skto.), zu vergeben.

Zu Punkt 13)

**Teilungsplan DI Eberhard Riha, GZ 7673/13; Reinhold Bruno Gössinger/Gössinger
Brigitte/öffentl. Gut**

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit
15:0 Stimmen, nachstehende Verordnung, wie folgt:**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 09. November 2016, Zahl: 004-1/2016-2,
über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der
Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Eberhard Riha, staatlich befugter und
beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9,
GZ 7673/13 vom 20. Juni 2016 wird aufgrund der §§ 2,3,5 und 22 des Kärntner
Straßengesetzes 1991, K-StrG, LGBl. 72/1991 i.d.g.F., verordnet:

§ 1**Übernahme in das öffentliche Gut**

Das Trennstück „1“ von 28 m² des Grundstückes 585/8, KG 72339 Tauchendorf, laut der
Vermessungsurkunde des DI Eberhard Riha, staatlich befugter und beideter
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9, **GZ 7673/13
vom 20. Juni 2016**, das kosten- und lastenfrei zum Eigentum der Gemeinde Glanegg –
Öffentliches Gut Grundstück 1084 (Straßen und Wege) der KG 72339 Tauchendorf, der
Verbindungsstraße Gramilacher Straße, zugeschrieben wird, wird übernommen und als
Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu Punkt 14)

**Teilungsplan DI Eberhard Riha, GZ 8501/16; Mag. Birgit Mairitsch/Walter und
Harald Habich/öffentl. Gut**

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit
15:0 Stimmen, nachstehende Verordnung, wie folgt:**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 09. November 2016, Zahl: 004-1/2016-2, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Eberhard Riha, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9, **GZ 8501/16 vom 08. Juli 2016** wird aufgrund der §§ 2,3,5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, K-StrG, LGBI. 72/1991 i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Das Trennstück „3“ von 3 m² des Grundstückes 427, KG 72339 Tauchendorf und das Trennstück „4“ von 2 m² des Grundstückes 429, KG 72339 Tauchendorf, laut der Vermessungsurkunde des DI Eberhard Riha, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9, **GZ 8501/16 vom 08. Juli 2016**, das kosten- und lastenfrei zum Eigentum der Gemeinde Glanegg – Öffentliches Gut Grundstück 1082 (Straßen und Wege) der KG 72339 Tauchendorf, der Verbindungsstraße Gramilacher Straße, zugeschrieben wird, wird übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu Punkt 15)

Burg Projekt Triangulum – Finanzierungsplan

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit **15:0 Stimmen**, den nachstehenden Finanzierungsplan für das Projekt **Triangulum auf Glanegg**, wie folgt:

INVESTITIONSAUFWAND – Triangulum auf Glanegg

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2016	2017	2018	2019	2020
Baukosten	200		200			
Amts-/Betriebs Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlußkosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						

Maschinen/masch. Anlagen					
Fahrzeuge					
Gesamtkosten	200		200	0	

Bautechnische Daten: (bei Hochbauten):

FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2016	2017	2018	2019	2020
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen /Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
AdKLRG, Bedarfszuweisung						
Bundesmittel						
Bedarfszuweisung						
Eigenmittel Gde/Burg	100		92	8		
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	100		100			
Landeszuschüsse/-beiträge						
Gesamtkosten	200		192	8		

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

Zu Punkt 16

**Antrag Dir. Dipl. Ing. Dr. Dieter Tuppinger – Rückwidmung der Parzelle 287/1, KG.
72339 Tauchendorf**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Rückwidmung zu ändern und das erforderliche Verfahren einzuleiten.

Zu Punkt 17)

Überarbeitung örtliches Entwicklungskonzept; FLÄWI; textlicher Bebauungsplan

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Glanegg zu

überarbeiten, diesbezüglich Honorarankünfte einzuholen und dies im Voranschlag (Budget) 2017 zu berücksichtigen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den textlichen Bebauungsplan der Gemeinde Glanegg zu überarbeiten.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Guntram SAMITZ

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Brigitte PEKASTNIG

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Horst PITTER